

Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei



wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen, behördlichen und gerichtlichen Vertretung aller Art und für alle Instanzen erteilt, wobei jeder der Rechtsanwälte Herren Tilemann, Petermann und Moericke einzelvertretungsberechtigt sind. Dies betrifft insbesondere:

- die außergerichtliche Vertretung gegen Dritte, einschließlich der Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie der Abgabe von Willenserklärungen
- die Vertretung gegenüber Behörden und Schlichtungsstellen
- die Prozessführung vor sämtlichen inländischen Gerichten, einschließlich der Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln
- den Abschluss außergerichtlicher und gerichtlicher Vergleiche, Anerkenntnisse und Verzichte
- die gerichtliche Vertretung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen
- die außergerichtliche, behördliche und gerichtliche Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen
- der Empfang und die Ausgabe von Zustellungen
- die Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Insolvenzverfahren und Hinterlegung
- Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht)

sowie

- den Empfang und die Freigabe von Geld, Dokumenten, Bürgschaften sowie Kautionen und von dritter Seite zu erstattenden Kosten.

Ort, Datum

Unterschrift

Kontaktdaten

Die nachfolgenden zusätzlichen Daten sind nicht Bestandteile der Vollmachten, benötigen wir aber zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihrer Rechtssache.

Mandant wohnhaft, ansässig, c/o:

Mandant erreichbar unter:

Telefon:

Mobil:

Telefax:

E-Mail:
